



## **Wegleitung für Bewilligungsgesuche von Zweigniederlassungen und Vertretungen ausländischer Banken und Effektenhändler in der Schweiz**

Dieser Wegleitung kommt keine rechtliche Bedeutung zu. Sie soll als Arbeitsinstrument die Behandlung von Gesuchen sowohl für Gesuchsteller als auch für das Sekretariat der Eidg. Bankenkommission erleichtern. Die Wegleitung nennt die Angaben und Belege, die im Normalfall erforderlich sind. Dies schliesst nicht aus, dass vom Gesuchsteller zusätzliche Angaben gemacht oder vom Sekretariat weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden.

Die Gesuche sind in einer schweizerischen Amtssprache einzureichen und haben mindestens folgende Angaben / Beilagen zu enthalten:

### **1. Allgemeine Angaben**

- 1.1. Zweck der Geschäftseröffnung der Zweigniederlassung oder der Vertretung / oder des ausländischen Effektenhändlers
- 1.2. Vorgesehene Geschäftsaktivitäten in der Schweiz
- 1.3. Wohnsitz / Domizil in der Schweiz (inkl. genaue Adresse)
- 1.4. Geschichte, Tätigkeit, heutige Struktur und Organisation der ausländischen Bank oder des ausländischen Effektenhändlers, eventuell der Gruppe

### **2. Direkte und indirekte Beteiligungen**

- 2.1. Liste aller direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der ausländischen Bank oder des ausländischen Effektenhändlers, welche 5% oder mehr betragen
- 2.2. Organigramm des Aktionariates (direkt und indirekt), aufgeteilt nach Stimmrechts- und Kapitalanteilen
- 2.3. Angaben und Unterlagen über die Inhaber von qualifizierten oder massgebenden Beteiligungen (vgl. Art. 6 Abs. 1 BankV / Art. 23 Abs. 1 BEHV)
- 2.4. Angaben über allfällige Abmachungen (Bsp. Aktionärsbindungsverträge) sowie über andere Möglichkeiten einer Beherrschung oder eines massgebenden Einflusses auf andere Weise (vgl. Art. 3 Abs. 2 lit. cbis BankG / Art. 23 Abs. 4 BEHV)



- 2.5. Folgende unterzeichnete Erklärungen / Verpflichtungen (entsprechende Formulare sind beim Sekretariat der EBK erhältlich):
- vom Gesuchsteller über die an der Bank oder am Effektenhändler qualifiziert oder massgebend Beteiligten (vgl. Art. 3 Abs. 6 BankG / Art. 28 Abs. 3 BEHV)
  - von den qualifiziert Beteiligten mit folgenden zusätzlichen Angaben: Beteiligung auf eigene Rechnung oder treuhänderisch für Dritte, Einräumung von Optionen oder ähnlichen Rechten an diesen Beteiligungen (vgl. Art. 6 Abs. 3 BankV / Art. 28 Abs. 2 BEHV)
- 3. Informationen über die für die Geschäftsleitung der Zweigniederlassung oder der Vertretung verantwortlichen Personen**
- 3.1. Angaben über die Zusammensetzung, die Organisation und die Kompetenzen der Geschäftsleitung
- 3.2. Personalien: Name und Vorname, Nationalität, Wohnsitz und Geburtsdatum
- 3.3. Unterzeichneter Lebenslauf (Mindestinhalt: persönliche Daten, schulische und berufsbezogene Aus- und Weiterbildung, Mandate, Aufzeichnung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten, Angaben über den / die Vorgesetzten bzw. Anzahl der Unterstellten beim letzten Arbeitgeber, allenfalls bei weiter zurückliegenden Arbeitsverhältnissen, Arbeitszeugnisse, Grund des Stellenwechsels)
- 3.4. Leumundszeugnis; Auszug aus dem Strafregister; Referenzen
- 4. Reglemente und innere Organisation (nur für Zweigniederlassungen)**
- 4.1. Statuten der Bank (Hauptsitz) oder des ausländischen Effektenhändlers
- 4.2. Reglement, das den sachlichen und geographischen Geschäftsbereich umschreibt und eine der Geschäftstätigkeit entsprechende Verwaltungsorganisation vorsieht (vgl. Art. 4 Abs. 1 ABV / Art. 41 Abs. 1 lit. f BEHV)
- 4.3. Organigramm, organisatorische und personelle Verbindung zum Hauptsitz
- 4.4. Weitere Angaben zur Organisation (Personal, Logistik, EDV etc.)
- 4.5. Angaben zum internen Inspektorat (Funktion, Pflichtenheft, Kompetenzen etc.)



## **5. Geschäftsplan (nur für Zweigniederlassungen)**

- 5.1. Geschäftsplan für die ersten drei Geschäftsjahre (Entwicklung der Geschäftstätigkeit, der Kundschaft, des Personals sowie der Organisation etc.)
- 5.2. (Grob-) Budgets für die ersten drei Geschäftsjahre (Bilanz, Erfolgsrechnung)

## **6. Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft**

- 6.1. Generelle Informationen über die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
- 6.2. Für Zweigniederlassungen: schriftliche Annahmeerklärung des Mandates
- 6.3. Für Zweigniederlassungen: Stellungnahme der Prüfgesellschaft zum Reglement und zur vorgesehenen Organisation und Geschäftstätigkeit (Infrastruktur, Personal, EDV, Logistik etc.)

## **7. Gegenrecht und (konsolidierte) Aufsicht**

- 7.1. Nachweis des Gegenrechts oder des Vorhandenseins einer anderslautenden internationalen Verpflichtung (vgl. Art. 3bis Abs. 1 lit. a BankG / Art. 37 BEHG)
- 7.2. Bezeichnung der Vertretung / Firma der Zweigniederlassung und Stand der entsprechenden Abklärung beim Handelsregisteramt (vgl. Art. 4 Abs. 1 lit. h ABV / Art. 41 Abs. 1 lit. h BEHV)
- 7.3. Nachweis der angemessenen Aufsicht der ausländischen Bank oder Effektenhändlers (vgl. Art. 4 Abs. 1 lit. b, Art. 14 lit. a ABV / Art. 41 Abs. 1 lit. b, Art. 49 Abs. 1 lit. a BEHV)
- 7.4. Für Zweigniederlassungen von ausländischen Banken oder ausländischen Effektenhändlern, die Teil einer im Finanzbereich tätigen Gruppe bilden: Nachweis der angemessenen konsolidierten Aufsicht durch ausländische Aufsichtsbehörden (vgl. Art. 4 Abs. 2 ABV / Art. 41 Abs. 3 BEHV)
- 7.5. Schriftliche Bestätigung der ausländischen Aufsichtsbehörden, wonach diese keine Einwände gegen die Errichtung der Zweigniederlassung oder der Vertretung erheben (vgl. Art. 4 Abs. 1 lit. c ABV, Art. 14 lit. b ABV / Art. 41 Abs. 1 lit. c BEHV, Art. 49 Abs. 1 lit. b BEHV)

## **8. Allgemeine Beilagen**

- 8.1. Vollmacht im Original (sofern der Gesuchsteller sich vertreten lässt)
- 8.2. Geschäftsberichte der letzten drei Geschäftsjahre des Hauptsitzes oder der zu vertretenden ausländischen Organisationseinheit sowie der Hauptaktionäre

Bern, im April 1998